

Illgau ehrt Jubilarenschar

Am Sonntag wurden Personen geehrt, die 2024 einen hohen Geburtstag oder ein Hochzeitsjubiläum feiern.

Guido Bürgler

Jeweils am Muttertag ehrt die Gemeinde Illgau alle Altersjubilarenscharen und -jubilare des laufenden Jahres. Am Sonntag war es wieder so weit: Der festliche Gottesdienst wurde von Pfarradministrator Biju Thomas und Kari Bürgler – Bischof im Ruhestand – zelebriert. Die zuständige Gemeinderätin Hedy Gnos begrüßte die Jubilarenschar: «Ein Jubiläum ist eine Zeit, um die Freude von heute, die Erinnerung von gestern und die Hoffnung von morgen zu feiern.»

Die Ländlerformation Ds Husmatä Familiämusig und Flurina Ott an der Geige sorgten für die schöne musikalische Mitgestaltung der Messfeier.

«Ihr habt für unsere Gemeinde viel Gutes geleistet»

Anschliessend beim Apéro auf dem Kirchplatz erfreute die Feldmusik Illgau die Anwesenden. Später verwöhnte das «Sigristenhaus»-Team die Jubilarinnen und Jubilare mit einem Mittagessen, das die Gemeinde offerierte. Geehrt wurden alle Einwohnerinnen und Ein-

wohner mit einem hohen runden Geburtstag (80 Jahre, 85 Jahre) und jene, die älter als 90 Jahre sind oder die einen hohen Hochzeitstag feiern können. Gemeindepräsident Roland Beeler sagte in seiner Kurzansprache zur Jubilarenschar: «Ihr habt für unsere Gemeinde viel Gutes geleistet. Für alles herzlichen Dank.»

Jubilarenschar und Jubilare 2024

Geburtstage: Gemeindeglied Fini Bürgler, Alterszentrum Acherhof (95 Jahre), Gemeindeglied Alois Bürgler, Altersheim Buobenmatt (94), Tilly Heiner, Grünegg (93), Anna Bürgler, Alterszentrum Rubiswil (92), Elise Betschart, Altersheim Buobenmatt (91), Agnes Bürgler, Alterszentrum Acherhof (91), Agatha Bürgler, AZ Rubiswil (90), Agnes Bürgler, Altersheim Buobenmatt (90), Elise Heiner, Tannegg (90), Katharina Bürgler, AZ Rubiswil (85), Agnes Bürgler, Gässli (85). Folgende Personen werden heuer 80-jährig: Maria Betschart, Zingelberg, Balz Heiner, AZ Rubiswil, Lisi Heiner, Waldrand, und Trudi Betschart, Fallentfluh. **Hochzeits-Jubiläen (ab 55 Jahre jährlich):** Agnes und Alois Bürgler, Altersheim Buobenmatt (68 Jahre verheiratet), Maria und Josef Schriber, Sonnegg (62), Mathilde und Josef Bürgler, Kilchmatt (61), Annamaria und Friedrich Bürgler, Birkli (60), Marie und Emil Bürgler, Haus im Arni (59), Maria und Paul Betschart, Eggli (57), Maria und Kaspar Betschart, Zingelberg (56), Aga und Konrad Bürgler, Feldli (56), sowie Margrit und Josef Bürgler, Alpenguess (50 Jahre).



Die geehrten Jubilarinnen und Jubilare aus Illgau mit Gemeinderätin Hedy Gnos und Gemeindepräsident Roland Beeler (beide links aussen). Bild: Guido Bürgler

Zehn neue Wohnungen in Illgau geplant

Der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern im Bergdorf schafft Wohnraum.



Die Bauprofile weisen auf den Bau der zwei Mehrfamilienhäuser hin. Es entstehen zehn neue Wohnungen. Bild: Erhard Gick

Erhard Gick

Die Bürgler Wohnbau GmbH in Illgau will auf der Sennmatt gleich zwei Mehrfamilienhäuser realisieren. Damit erhält das Bergdorf einen ansehnlichen Wohnungszuwachs. Für das über 800 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Dorf ist das beachtlich.

Wie die Bauherrin in einem Bausuch an die Gemeinde Illgau dokumentiert, sollen es zehn neue Wohnungen in den zwei Häusern sein. Rea-

lisiert werden sollen Wohnungen unterschiedlicher Grösse mit zwei, drei oder vier Zimmern. So schlägt das vorliegende Projekt einen Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern vor, welche mit einer Autoeinstellhalle verbunden sind.

Gebäude kosten rund 4,5 Millionen Franken

Grundeigentümerin der Parzelle in Illgau ist die Bovesta AG Immobilien in Ibach. Im Bergdorf sollen sich Neubau-

ten in den ortsüblichen Charakter einpassen. So will auch die Bürgler Wohnbau GmbH dieser Vorgabe Rechnung tragen. Ziel sei es, eine Bebauungsstruktur zu finden, welche die Gegebenheiten des Ortes berücksichtige und dabei Wohnungen mit einem hohen Wohnwert schaffe, hält die Bauherrin fest.

In der Einstellhalle entstehen zudem acht Garagenplätze. Die Bauherrin investiert für den Neubau rund 4,5 Millionen Franken.

ANZEIGE

Praxisänderung betreffend Steuerbefreiung von Stiftungen

Zusammenfassung für Eilige

Das kantonale Steueramt Zürich hat Praxisanpassungen in Bezug auf die Steuerbefreiung von Stiftungen beschlossen. Davon betroffen sind die Entschädigungen der Stiftungsratsmitglieder, die Fördertätigkeit im Ausland und die unternehmerische Fördertätigkeit.

Einleitung

Der Kanton Zürich hat mit der Praxisanpassung zur Steuerbefreiung von Stiftungen den Kanton als Stiftungsstandort gestärkt. Durch die Möglichkeit, trotz Steuerbefreiung, Stiftungsräten eine Entschädigung ausrichten zu können, wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Ausserdem können gemeinnützige Stiftungen nun auch Zwecke im Ausland unterstützen, soweit diese aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive förderungswert erscheinen. Auch die unternehmerischen Fördermodelle werden ermöglicht, selbst dann, wenn ein Mittelrückfluss an die gemeinnützige Organisation erfolgt.

Entschädigung des Stiftungsrates

Der Kanton Zürich ermöglicht mit der neuen Praxisfestlegung, dass Stiftungsräte nun eine angemessene Entschädigung erhalten können, ohne dass die Steuerbefreiung unmöglich wird. Somit lockert er die bisherige Praxis des Erfordernisses der Ehrenamtlichkeit der Stiftungsräte.

Gemäss Art. 84 Abs. 2 und 84b ZGB sind Entschädigungsregelungen bei Stiftungen von den Stiftungsaufsichtsbehörden zu überprüfen. Das kantonale Steueramt Zürich geht deshalb fortan bei Stiftungen

im Grundsatz davon aus, dass die Entschädigungen von der Stiftungsaufsicht auf ihre Angemessenheit überprüft wurden und stellt auf die Überprüfung der Aufsichtsbehörde ab. Zudem werden die Entschädigungen bei Verdacht auf einen Missbrauch vom Steueramt des Kantons Zürich überprüft.

Die Festlegung der Höhe der Entschädigung ist dem Stifter bzw. dem Stiftungsrat freigestellt. Es muss in der Stiftungsurkunde jedoch die Möglichkeit einer Entschädigung festgeschrieben werden. Bestehende Stiftungen müssen demnach ihre Stiftungsurkunden anpassen, wenn noch keine Entschädigung ermöglicht und dies gewünscht wird, dies ist jedoch mit einigem Aufwand verbunden. Es muss ausserdem darauf geachtet werden, dass die Entschädigungen angemessen sind – d.h. dass die Entschädigung die erbrachte Leistung sowie den marktüblichen Wert berücksichtigen sollte.

Auslandaktivitäten

Durch die Praxisanpassung misst das Steueramt des Kantons Zürich neu die Auslandaktivitäten im Hinblick auf die Steuerbefreiung am gleichen Massstab wie Fördertätigkeiten in der Schweiz. Solche Auslandaktivitäten sind fortan möglich, sofern sie aus schweizerischer gesamtgesellschaftlicher Sicht als förderungswert erscheinen. Hierzu ist erforderlich, dass die Auslandaktivitäten auch eine positive Ausstrahlungswirkung in die Schweiz haben. Bei steuerbefreiten Auslandaktivitäten muss die Stiftung die lückenlose Dokumentation der Geld-

flüsse bis zum Empfänger gewährleisten und gegenüber den Steuerbehörden offenlegen.

Unternehmerische Fördermodelle

Die neue Praxis ermöglicht eine Steuerbefreiung von unternehmerischen Fördermodellen (u.a. Finanzierungen, welche einen Mittelrückfluss bewirken), was bisher nicht möglich war. Dabei muss nachgewiesen werden, dass die Fördermittel in Bereichen eingesetzt werden, in denen (noch) kein Markt besteht und somit Investitionen getätigt werden, welche gewinnorientierte Dritte nicht vornehmen würden. Die Investitionen sind nur im Rahmen der eigentlichen Fördertätigkeit zugelassen und die

zurückgeflossenen Mittel müssen zwingend wieder für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Fazit

Die neuen Praxisfestlegungen des Kantons Zürich sind zu begrüßen und machen den Kanton für steuerbefreite Stiftungen zu einem noch attraktiveren Standort. Zudem werden sich andere Kantone nun auch Gedanken zu Entschädigungen, Auslands- und unternehmerischen Tätigkeiten machen müssen, um für allfällige Stifter attraktiv zu bleiben.

von Marc Nideröst, LL.M. International Tax Law UZH, dipl. Steuerexperte und dipl. Betriebsökonom



**MATTIG
SUTER &
PARTNER**

Hauptsitz Schwyz
Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz
Tel +41 (0)41 819 54 00
info@mattig.ch, www.mattig.swiss

Schwyz Pfäffikon SZ Brig
Zug Altdorf Zürich
Bukarest Timisoara Sibiu Sofia
blog.mattig.swiss